
Ausschreibung

Promotionsstipendien

Das **Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF) Jena** unterstützt die Vernetzung von Grundlagenforschung und klinisch angewandter Forschung und fördert den medizinisch-wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Vergabe von Promotionsstipendien für Studierende der Medizin und Zahnmedizin.

Die Stipendien werden an Studierende vergeben, die ihr Studium zur Anfertigung einer Promotionsarbeit für zwei Semester (in Ausnahmefällen für ein Semester) unterbrechen. Die Bereitschaft zur Unterbrechung des Studiums ist Voraussetzung für die Vergabe des Stipendiums. Während der Beurlaubung können keine Leistungsnachweise/Scheine erworben werden. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 830 Euro (bei zwei Semestern Freistellung) oder 650 Euro (bei weniger als zwei Semestern Freistellung). Die Teilnahme an einem der strukturierten Programme im Rahmen Graduiertenschule *JSMM (Jena School of Molecular Medicine)* ist für alle Stipendiaten verpflichtend.

Das IZKF unterstützt die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät (Sepsis und Infektionsforschung, Altern und altersassoziierte Erkrankungen, Medizinische Optik und Photonik) sowie Vorhaben aus anderen Forschungsbereichen. Falls eine Promotionsarbeit im Rahmen eines geförderten Drittmittelprojektes einer Einrichtung erfolgen soll, muss eine Abgrenzung des Promotionsthemas klar erkennbar sein.

Für die Antragstellung und Vergabe gelten die beigefügten Hinweise und Bedingungen für die Vergabe von Förderstipendien. Die **Bewerbungen** sollen anhand der beiliegenden Gliederungsvorlagen verfasst werden und **sind bis zum 21. Januar 2022** elektronisch **als eine vollständige und persönlich unterschriebene PDF-Datei** an die IZKF-Geschäftsstelle per **E-Mail** (izkf.jena@med.uni-jena.de) zu senden.

Die Bewertung der Stipendienanträge erfolgt durch ein unabhängiges Gutachtergremium unter Mitwirkung von Vertretern des IZKF. Die Projekte werden von den Bewerberinnen und Bewerbern in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Die Teilnahme an der Projektvorstellung ist zwingend. Der Vortrag (5 min) und die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Bewertung ein. Die **öffentliche Projektvorstellung** findet voraussichtlich am **01. März 2022 ab 09.00 Uhr** statt.

Das Ergebnis der Begutachtung wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt. Im Falle der Bewilligung ist für den Förderzeitraum im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Drei Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht abzugeben.

Jena, den 22.11.2021



Prof. Dr. Regine Heller
komm. Vorsitzende des IZKF

Anlagen